

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktbezeichner

ANTI-KORROSIONS-EPOXID-GRUNDIERUNGSSPRAY

UFI: C3W0-F0NP-7005-4U9M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches*:

Streichen.

Sprühbeschichtung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts.

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329-45-03 (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.



GHS09 Umwelt

Aquatisch Chronisch 2 H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Hautreizend.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährdungspiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort: **Gefahr.**

Enthält:

Aceton. Butan-2-one. 1-Methoxypropan-2-ol.

Gefahrenhinweise (CLP):

H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.

H315 Verursacht einen Hautreizungseffekt.

H319 Es reizt die Augen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P101 Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.

P102 Schutz vor Kindern.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

ANTIKORROSIVES EPOXID-GRUNDIERUNGSSPRAY

P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich anwenden
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Augen-/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 *	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Opfer an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
P305+P351+P338	Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht herausnehmbar. Weiter ausspülen.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Risiken

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Identifizierung endokrinschädigender Eigenschaften:

Butan-2-on (78-93-3): Liste II

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Biokatalysatoren und Flüssigtreibstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 115-10-6 EC: 204-065-8 Reg: 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Komp.), H280	25 - <50%
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2 Reg: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066 *	10 - <25%
CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0 Reg: 01-2119457290-43	Butan-2-on Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066 *	10 - <25%
EC: 905-562-9 Reg: 01-2119485044-40	Reaktionsmassen von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Akute Tox. 4, H312; Akute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5 - <10%
CAS: 7779-90-0 EC: 231-944-3 Reg: 01-2119485044-40	Bis-[Orthophosphat (V)]-Tricinid Bestehend aus: 1314-13-2 Zinkoxid (<3%) Akut aquatisch 1, H400; Chronisch aquatisch 1, H410	2,5 - <10%
EC: 905-588-0 Reg: 01-2119488216-32 01-2119486136-34	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Akute Tox. 4, H312; Akute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5 - <10%
CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Reg: 01-2119457435-35	1-Methoxypropan-2-ol Bestehend aus: 1589-47-5 2-Methoxypropan-1-ol (>0,1-<0,3%) *. Flam. Liq. 3, H226; Akute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H336	2,5 - <10%

Siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen; bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen verursacht das Produkt keine Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Augenspalt unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel aus Sicherheitsgründen: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Schutzausrüstung: Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt.

Falls das Produkt in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt, sind die zuständigen Behörden zu informieren. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation/Oberflächenwasser oder in das Grundwasser ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder Reinigern auf Wasserbasis abspülen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes zur Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Absaugung im Arbeitsbereich. *

Leitlinien für den Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über offene Flammen oder glühendes Material sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht verbrennen.

Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung.

Hinweis: Behälter steht unter Druck: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen, z.B. elektrisches Licht.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung und Anforderungen an Lagerung und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Lagervorschriften für Gebinde mit Druckbehältern beachten.

Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Lagervorschriften für Behälter mit Druckbehältern beachten.

Zusätzliche Informationen zu den Lagerungsbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Keine gasdichten Isolierungen in den Behältern verwenden. In verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

115-10-6 Dimethylether	
NDS	1000 mg/m ³
67-64-1 Aceton	
NDS	MZMK: 1800 mg/m ³ MZK: 600 mg/m ³
78-93-3 Butan-2-on	
NDS	MZMK: 900 mg/m ³ MZK: 450 mg/m ³ Haut
107-98-2 1-methoxypropanol-2-ol	
NDS	MZMK: 360 mg/m ³ MZK: 180 mg/m ³ Haut

Rechtliche Informationen NDS: OJ. 2021 Punkt 325, 18.02.21. *.

DNEL-Werte:

67-64-1 Aceton

Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	62 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	62 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 186 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeitnehmer)
Einatmen	DNEL Akut-spezifisch	2420 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig generisch	200 mg/m ³ (Verbraucher) 1210 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

ANTIKORROSIVES EPOXID-GRUNDIERUNGSSPRAY

78-93-3 Butan-2-on		
Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	31 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	412 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 1161 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeitnehmer)
Einatmen	DNEL Langfristig generisch	106 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
Reaktionsmassen von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol		
Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 180 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeitnehmer)
Einatmen	DNEL Akut systemisch	260 mg/m ³ (Verbraucher) 442 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Akut-spezifisch	260 mg/m ³ (Verbraucher) 293 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langfristig generisch	15 mg/m ³ (Verbraucher) 77 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig lokal	65,3 mg/m ³ (Verbraucher) 221 mg/m ³ (Arbeiter)
7779-90-0 Trizinkbis[orthophosphat(V)]		
Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 83 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeitnehmer)
Einatmen	DNEL Langfristig generisch	2,5 mg/m ³ (Verbraucher) 5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	108 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 180 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)
Einatmen	DNEL Akut systemisch	174 mg/m ³ (Verbraucher) 289 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Akut lokal	289 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langfristig generisch	14,8 mg/m ³ (Verbraucher) 77 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig lokal	174 mg/m ³ (Verbraucher) 221 mg/m ³ (Arbeiter)
107-98-2 1-Methoxypropan-2-ol		
Verschlucken	DNEL Langfristig generisch	3,3 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher)
Haut	DNEL Langfristig generisch	18,1 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 50,6 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeitnehmer)
Einatmen	DNEL Akut-spezifisch	553,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	DNEL Langfristig generisch	43,9 mg/m ³ (Verbraucher) 369 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte:

67-64-1 Aceton	
PNEC Meerwasser	1,06 mg/l (nicht angegeben)
PNEC Süßwassersediment	30,4 mg/kg trocken (keine Angaben)
PNEC-Boden	29,5 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC Meerwassersediment	3,04 mg/kg trocken (nicht spezifiziert)
7779-90-0 Trizinkbis[orthophosphat(V)]	
PNEC Süßwasser	0,0206 mg/l (nicht definiert)
PNEC Meerwasser	0,0061 mg/l (nicht bestimmt)
PNEC Süßwassersediment	117,8 mg/l (Trockengewicht) (nicht definiert)
PNEC Boden (nicht definiert)	35600 mg/kg (nicht definiert)
PNEC Kläranlage	0,1 mg/l (nicht definiert)
PNEC Meerwassersediment	56,5 mg/l (Trockengewicht) (nicht bestimmt)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
PNEC Süßwasser	0,327 mg/l (nicht angegeben)
PNEC Meerwasser	0,327 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC Süßwassersediment	12,46 mg/kg trocken (keine Angaben)
PNEC-Boden	2,31 (nicht spezifiziert)
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l (undefiniert)
PNEC Meerwassersediment	12,64 mg/l trocken (keine Angaben) *
107-98-2 1-Methoxypropan-2-ol	
PNEC Süßwasser	10 mg/l (nicht angegeben)
PNEC Süßwassersediment	41,6 mg/kg trocken (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden	2,47 mg/kg (nicht spezifiziert)

Zusätzliche Informationen: Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

8.2. Begrenzung der Exposition

Einschlägige technische Kontrollmaßnahmen*:

Keine weiteren Daten verfügbar, siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe*/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Belüftung.

Schutz der Atemwege*:

Bei unzureichender Belüftung: Atemschutz.

Filter A2/P2.

Handschutz:

Verwenden Sie bei der Arbeit mit Chemikalien Schutzhandschuhe gemäß EN 374.



Schutzhandschuhe.

Lösemittelbeständige Handschuhe.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Penetrationsraten und der Abbaubarkeit.

Material des Handschuhs:

Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus vielen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus abgeschätzt werden und muss vor der Anwendung getestet werden.

Nitrilkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Für Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten vorzuziehen ist. Für kurzzeitigen Kontakt oder Spritzschutz empfehlen wir die gleiche Durchbruchzeit. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe mit diesem Schutzniveau möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall ist eine kürzere Durchbruchzeit bei der Wartung und dem vorübergehenden Austausch von Handschuhen akzeptabel. Die Dicke eines Handschuhs ist kein gutes Maß für seine Chemikalienbeständigkeit, da diese von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die genaue Durchbruchzeit ist vom Hersteller anzugeben und muss eingehalten werden.

Augen- oder Gesichtsschutz*:

Schutzbrille (EN-166).



Versiegelte Schutzbrille. *

Körperschutz:

Tragen Sie einen Schutzanzug (EN-13034/6).

Es werden antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Schutzschuhe empfohlen (EN1149; EN340&EN ISO 13688; 13034-6).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Aerosol
Farbe:	grau
Geruch:	Wie ein Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	nicht angegeben
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	-24,8°C (115-10-6 Etherdimethyl)
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	untere: 0,7 Vol %, obere: 20,0 Vol %
Flammpunkt:	-42°C
Selbstentzündungstemperatur:	235°C
pH-Wert:	Das Gemisch ist unpolar/aprotisch
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht angegeben
Kinematisch:	nicht spezifiziert
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar oder schwierig zu mischen
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log. Verhältnswert):	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	5200 hPa
Dichte bei 20°C:	0,91 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht angegeben
Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Informationen

Form: Aerosol

Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Brennpunkt:	Das Produkt ist nicht spontan brennbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften, aber die Bildung von explosiven Dampf/Luft-Gemischen ist möglich. Nicht spezifiziert.
Organische Lösungsmittel:	71,2 %.
Feinstaubgehalt:	28,5
Verdunstungsrate:	nicht anwendbar

Informationen über physische Risikoklassen:

Sprengstoff:	keine
Entflammbare Gase:	keine
Aerosole:	Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
Oxidierende Gase:	keine
Gase unter Druck:	keine
Entflammbare Flüssigkeiten:	keine
Entzündbare feste Stoffe:	keine
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	keine
Pyrophore Flüssigkeiten:	keine
Pyrophore Feststoffe:	keine
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	keine
Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser folgende Stoffe freisetzen brennbare Gase:	keine
Oxidierende Flüssigkeiten:	keine
Oxidierende Feststoffe:	Keine
Organische Peroxide:	keine
Stoffe, die die Korrosion von Metallen verursachen:	keine
Desensibilisierte Sprengstoffe:	keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zersetzung tritt nicht auf, wenn das Produkt entsprechend den Spezifikationen verwendet wird.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einschlägige klassifizierte LD/LC50*-Werte:

Dermal ATE	7861 mg/kg
Einatmen ATE	78,6 mg/l, 4 h

67-64-1 Aceton		
Mündlich	LD50	5800 mg/kg (Ratte) (Akute orale Toxizität)
	ATE	5800 mg/kg (Ratte)
Haut	LD50	7800 mg/kg (Kaninchen)
		20000 mg/kg (nd)
	ATE	>15800 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen	LC50/4h	>20 mg/l (Ratte)
	ATE	76 mg/l, 4h (Ratte)
78-93-3 Butan-2-on		
Mündlich	LD50	>2193 mg/kg (Ratte)
Haut	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)
		5000 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen *	LD50 (4 h)	34 mg/l (Ratte)

ANTIKORROSIVES EPOXID-GRUNDIERUNGSSPRAY

Reaktionsmassen von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol		
Mündlich	LD50	3500 mg/kg (Ratte)
Haut	LD50	12126 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen	LC50 (4h)	27.124 mg/l (Ratte)
7779-90-0 Trizinkbis[orthophosphat (V)]		
Mündlich	LD50	5000 mg/kg (Ratte)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
Mündlich	LD50	3523 mg/kg (Ratte)
Haut	LD50	>12126 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50 (4h)	29000 mg/l (Ratte)
107-98-2 1-Methoxypropan-2-ol		
Mündlich	LD50	4016 mg/kg (Ratte)
Haut	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) *
Einatmen	LC50 (4h)	28,8 mg/l (Ratte)
	LC50 (6h)	27596 mg/l (Ratte)

Irritierende Wirkungen:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Augenschädigung/-reizung: Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkungen auf Keimzellen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

78-93-3 Butan-2-on: Liste II

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

67-64-1 Aceton	
EC50	8800 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) 8300 mg/l (Fisch)
78-93-3 Butan-2-on	
LC50/96h	2993 mg/l (<i>Pimephales promelas</i>)
EC50/48h	308 mg/l (<i>Daphnia magna</i>)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	
NOEC EC50/48h	1,3 mg/l (Fisch)
NOEC (7 Tage)	0,96 mg/l (Dm)
NOEC (72h)	0,44 mg/l (Algen)
NOEC (28 d)	16 mg/l (Bakterien)
LC50/96h	8,9-16,4 mg/l (<i>Pimephales promelas</i>)
EC50/48h	3,2-9,5 mg/l (Dm)
7779-90-0 Trizinkbis[orthophosphat(V)]	
LC50	0,78 mg/l (<i>Pimephales promelas</i>)
EC50	0,147 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEC	0,044 mg/l (Fisch)
NOEC (7 Tage)	0,019 mg/l (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EC50 (72h)	0,136 mg/l (Algen)
LC50 (96h)	0,169 mg/l (Onc)
EC50 (48h)	2,34 mg/l (<i>Daphnia magna</i>)
ErC(50) (72h)	0,14 mg/l (<i>Desmodesmus subspicatus</i>)
107-98-2 1-Methoxypropan-2-ol	
LC50 (96h) (statisch)	6812 mg/l (<i>Leuciscus idus</i>) >1000 mg/l (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (Fisch, Akuter Toxizitätstest)
	20800 mg/l (<i>Pimephales promelas</i>)
EC50 (48h)	23300 mg/l (<i>Daphnia magna</i>)
LC50 (48h) (statisch)	21100-25900 mg/l (<i>Daphnia magna</i>)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften finden Sie in Abschnitt 11.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

Anmerkung: Giftig für Fische.

Allgemeine Bemerkungen:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Schädlich für die Wasserumwelt.

Verhindern, dass das Produkt in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangt. Schädlich für das Trinkwasser, auch wenn nur geringe Mengen in den Boden gelangen.

Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallentsorgung

Empfehlungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Europäischer Abfallkatalog:

HP3 Entflammbar

HP4 Reizend - Hautreizungen und Augenschäden

HP14 Ökotoxisch

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlungen: In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

UN1950 UMWELTGEFÄHRDENDE AEROSOLE

IMDG AEROSOLE, MEERESSCHADSTOFF

IATA AEROSOLS, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR



Klasse 2 5F Gase
Aufkleber 2.1

ADN:

ADN/R-Klasse: 2 5F

IMDG



Gase der Klasse 2.1
Etikett 2.1

IATA



Gase der Klasse 2.1
Etikett 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA keine

14.5. Umweltrisiken

Verschmutzung des Meerwassers: ja.
Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum).

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Anmerkung: Gase.

Gefahrenkodex (Kemler) -

EMS F-D, S-U-Nummer

Ladecode SW1 Geschützt vor Wärmequellen.

Trennungscodes SG69 Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von 1 Liter: Trennung wie bei Klasse 9. Verladung "getrennt von" Klasse 1, ausgenommen Gruppe 1.4.

Für AEROSOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Kategorie B.

Für AEROSOL-ABFALL: Kategorie C, kein Zugang für Haushalte.

Für AEROZOLS mit einem Höchstfassungsvermögen von 1 Liter: Trennung wie bei Klasse 9. Verladung "getrennt von" Klasse 1, ausgenommen Gruppe 1.4.

Für AEROSOLS mit einem Volumen von mehr als 1 Liter: Trennung wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2.

Für AEROSOLABFÄLLE: Trennung wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport / Zusätzliche Informationen:

ADR

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E0
Nicht erlaubt als ausgeschlossene Mengen

Verkehrskategorie 2

Code für die Beschränkung der Beförderung durch Tunnel D

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

Ausgeschlossene Mengen (EQ) Code: E0
Nicht erlaubt als ausgeschlossene Mengen
"Modellvorschriften" UN UN 1950 AEROSOLE, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU:

Gelistete gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Kategorie Seveso:

P3a AEROSOLS FACILITIES

E2 Schädlich für die Wasserumwelt

Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung der niedrigeren Anforderungen: 150 t

Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung der höheren Anforderungen: 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -

Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Anhang I - EXPLOSIVE STOFFE, FÜR DIE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN (Obergrenze für die Erteilung von Genehmigungen nach Artikel 5 Absatz 3): keine aufgeführt.

Anhang II - EXPLOSIVE STOFFE, die der Meldepflicht unterliegen:

67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe:

67-64-1 Aceton: 3

78-93-3 Butan-2-on: 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

67-64-1 Aceton: 3

78-93-3 Butan-2-on: 3

Nationale Vorschriften:

Leitlinien zur Reduzierung der Beschäftigung:

Anteil in % NK-Klasse
50-<75

VOC (VOC)-CH 65,07 %
VOC(VOC)-EU 647,9 g/l
Dänischer MAL-Code 5-3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und können nicht als Grundlage für einen rechtsverbindlichen Vertrag dienen.

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

H220 Hochentzündliches Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Tödlich bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H315 Reizt die Haut.
H319 Reizt die Augen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Methode zur Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemischs (Summenformel).

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der chemischen Altstoffe.
CAS: Die numerische Bezeichnung, die einer Chemikalie vom US Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Kennzeichnungsvorschriften in Bezug auf Inhalationsrisiken, Dänemark).
DNEL: Unveränderlicher Wert (REACH).
PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
LC50: Tödliche Konzentration 50%.
LD50: Tödliche Dosis 50%.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
Entzündbare Gase 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1.
Aerosole 1: Aerosole - Kategorie 1.
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck - komprimierte Gase.
Flam. Liq. 2: Entzündbare flüssige Stoffe - Kategorie 2.
Flam. Liq. 3: Entzündbare flüssige Stoffe - Kategorie 3.
Akute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4.
Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2.
Eye Irrit. 2: Augenschädigung/-reizung - Kategorie 2.
STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (einmalige Exposition) - Kategorie 3.
STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf Zielorgane (wiederholte Exposition) - Kategorie 2.
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1.
Aquatic Acute 1: Schädlich für die Wasserumwelt - akute Gefahr - Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1: Schädlich für die Wasserumwelt - langfristige Gefahr - Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2: Schädlich für die Wasserumwelt - Langzeitgefahr - Kategorie 2.

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur
TOXNET Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten: 1.2, 2.2, 3.2, 7.1, 8.1, 8.2, 11.1, 16. Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-1N6L-0124-V8